

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Stefan Wollny
	Telefon (0202)	563 6682
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	stefan.wollny@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.11.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0998/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.12.2010</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.12.2010</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.12.2010</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.12.2010</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Öffnungszeiten von Schulhöfen der Schulen mit Ganztagsangebot</b>		

### Grund der Vorlage

In den letzten Jahren wurden viele Schulen in Ganztagschulen umgewandelt. Die damit verbundenen Unterrichtsbedingungen und Betreuungszeiten bis 16.00 Uhr haben zur Folge, dass auch die Öffnungszeiten der Schulhöfe zur ausschließlichen schulischen Nutzung angepasst werden müssen.

### Beschlussvorschlag

Die Schulhöfe der Schulen mit Ganztagsangebot werden erst ab 16.00 Uhr für die Allgemeinheit geöffnet.

### Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers entfällt.

### Unterschrift

Nocke

Dr. Kühn

### Begründung

Aufgrund eines Ratsbeschlusses aus 1974 werden Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeit im Rahmen der Hausmeisterdienstzeiten und der schulischen Möglichkeiten zum Spielen für die Allgemeinheit freigegeben. Dabei wurden an bestimmten Schulen die Schulhöfe als

öffentliche Spielfläche in der Zeit ab 14.00 Uhr geöffnet.

Für Schulen, die danach als Ganztagschulen eingerichtet wurden, müssten jetzt analog auch die Öffnungszeiten neu ab 16.00 Uhr verändert werden.

Um das pädagogisch wertvolle Angebot der Schulen sicherzustellen und die Problematik auf Schulhöfen mit „fremden Kindern und deren Eltern“ zu entschärfen, muss für die schulischen Veranstaltungen (Ganztagsbetrieb) der Schulhof uneingeschränkt den Schülerinnen und Schülern bis 16.00 Uhr zur Verfügung stehen.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Anbringung der neuen Beschilderung wird durch das GMW finanziert.

### **Zeitplan**

Mit der Umsetzung soll unverzüglich begonnen werden.

### **Anlagen**